

es mit der beschriebenen Produktionsweise zusammen, daß man mit denselben Darstellungen geschmückten Gefäßen von verschiedener Höhe und mit verschiedenem Durchmesser begegnet. Es wurde eben, beispielsweise bei Krügen, im Bedarfsfalle über dem unteren Fries genau derselbe noch einmal angesetzt oder, um den Umfang zu erweitern, der als Wandung benutzte Reliefstreifen entsprechend vergrößert bez. verlängert, wobei man in der Regel die betreffende Komposition vollständig oder teilweise wiederholte.

Ausnahmsweise ist übrigens auch sächsisches Edeltinn in eigens geschnittenen Hohlformen aus Metall oder Stein gegossen worden. So zwei schöne, reich dekorierte und noch zu behandelnde Teller (Fig. 11, 12), deren Erwähnung den Übergang zu einer Besprechung der Hauptwerke der in Rede stehenden Gattung bilden möge.

Vorausgeschickt sei die Bemerkung, daß nicht lediglich aus Beschreibungen bekannte, sondern nur noch vorhandene wichtigere Exemplare und darunter wiederum in der Hauptsache bloß diejenigen in Betracht gezogen werden sollen, deren sächsischer Ursprung, namentlich auf Grund ihrer Stempel oder ihrer mit denen beglaubigter Stücke übereinstimmenden Reliefs, außer Zweifel steht.

Die Erwähnung der Zinnmarken als Beweismaterial nötigt zur Einschubung einer Erläuterung. Nichtsächsische Zinngeräte wurden in zu diesem Zwecke besonders hergestellten metallenen oder steinernen Formen gegossen. Kunstreich verzierte Gufsformen fertigten nun nicht selten Künstler, die nicht Zinngießer waren¹⁾. Man muß daher bei gewissen Stücken zwischen diesen Künstlern, den eigentlichen Schöpfern, und den Zinngießern, die nur handwerksmäßig den Gufs vornahmen, unterscheiden. Auf erstere deuten etwa in die Formen eingeschnitten gewesene und daher wie die Ornamente erhaben erscheinende Buchstaben oder sonstige Zeichen (Künstlerbezeichnungen), auf letztere dagegen die zur Feststellung des Gießers bestimmten Meisterstempel und die zur Kennzeichnung des Entstehungsortes dienenden Stadtmarken, welche eingeschlagen wurden, also in der Hauptsache als Vertiefungen sich darstellen. Unter diesen Umständen besitzen die Zinnstempel nur eine beschränkte Beweiskraft. Anders dagegen verhält es sich bei den sächsischen Zinnarbeiten, die in Formen gewonnen sind, welche nicht auf die beschriebene, eine größere

¹⁾ Demiani, François Briot usw. S. 8, 71 ff.